

Vom Fixerstübli zur Kontakt- und Anlaufstelle K&A

Autor(en): **Flotiront, Evelyne / Bürge, Ines / Hendry, Paolo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **34 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Fixerstübli zur Kontakt- und Anlaufstelle K&A

Kontakt- und Anlaufstellen¹ gehören inzwischen zum festen Repertoire der schweizerischen Drogenpolitik. Nach über 20 Jahren Erfahrungen ist es Zeit für eine aktuelle Standortbestimmung.

AUS BASEL: EVELYNE FLOTIRONT*
 AUS BERN: INES BÜRGE**
 AUS LUZERN: PAOLO HENDRY***

Einleitung

Was haben das Fixerstübli an der Münstergasse von 1986 und das heutige Schadensminderungsangebot noch gemeinsam? Welche Auswirkungen haben die veränderten Konsumformen und Substanzpräferenzen auf die Kontakt- und Anlaufstellen? Welche Probleme wurden gelöst, welche sind geblieben, welche sind hinzugekommen? Was kann man t(h)un, wenn sich zwei Städte den schwarzen Peter der Drogenpolitik zuschieben? Was passiert mit den Drogenabhängigen im Zeitalter von «Sicherheit, Sauberkeit und Stadtverträglichkeit»? – Diesen Fragen gehen

* Evelyn Flotiront, als Abteilungsleiterin der SRB (Suchthilfe Region Basel) zuständig für die 3 K+A und das Sprützwäspi. Mülhauserstrasse 113, 4056 Basel. E-Mail: kunda.gesamtleitung@suchthilfe.ch, www.suchthilfe.ch

** Ines Bürge, Stiftung Contact Netz, Regionalstellenleiterin Risiko- und Schadensminderung Bern, Hodlerstrasse 22, 3011 Bern. E-Mail: ines.buerge@contactmail.ch, www.contactnetz.ch

*** Paolo Hendry, Sozialarbeiter FH, Stabsmitarbeiter der Sozialdirektion der Stadt Luzern und dort unter anderem für das Dossier Schadensminderung zuständig, zuvor über zehn Jahre im Drogenbereich tätig und Mitglied verschiedener Kommissionen des BAG im Bereich Sucht. E-Mail: paolo.hendry@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch

die Berichte aus den drei verschiedenen Drogenkonsumräumen in Basel, Bern und Luzern nach. Einblicke in vergangene Tage und aktuelle Probleme.

Aus Basel

Erfahrungen mit Kontakt- und Anlaufstellen

Schadensminderung als wichtige Säule der Drogenpolitik etablierte sich auch in Basel frühzeitig in Form von Kontakt- und Anlaufstellen. Im Laufe der Jahre wurde die Suchtarbeit durch deutliche Änderungen in der Substanz- und Klientelstruktur herausgefordert. Heute können lediglich Kernaufgaben erfüllt werden und es ist zu überlegen, wie zukünftig eine umfassende psychosoziale Suchtarbeit realisiert werden kann.

Mit der Einführung der 4-Säulen-Politik fand ein Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik statt und heute stellt die Schadensminderung eine unverzichtbare Säule dar. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass es nie eine drogenfreie Gesellschaft geben würde und Abhängige in der akuten Phase ihrer Sucht medizinisch und sozial betreut und behandelt werden müssen. In erster Linie ging es – und geht es immer noch – um Überlebenshilfe für Menschen, welche illegale Drogen konsumieren. Die Einführung der Schadensminderung war eine Antwort auf die Verelendung, die offenen Szenen, die massive Zunahme von HIV-Ansteckungen und die grosse Anzahl von Drogentoten.

Die Kontakt- und Anlaufstellen K+A als ein Teil der Schadensminderung hiessen seinerzeit in Basel noch Fixerstübli, später Gassenzimmer und richteten sich an fixende Heroinabhängige. Diese fanden damit einen Ort, an dem

sie mit ihrer Sucht akzeptiert wurden, sauberes Injektionsmaterial beziehen und Heroin unter Aufsicht und hygienischen Bedingungen intravenös konsumieren konnten und gleichzeitig medizinisch und sozial betreut wurden. Indem die K+A den Drogenabhängigen ermöglichen, andere Aufenthaltsorte als Strassen oder öffentliche Plätze zu wählen, stellen sie auch heute noch eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von offenen Drogenszenen dar.

Heute betreiben wir in der Stadt Basel drei Kontakt- und Anlaufstellen, welche 365 Tage im Jahr geöffnet haben. Mit einer Tages- und einer Abendöffnung an jeweils unterschiedlichen Standorten ist das Angebot der K+A täglich insgesamt 11,5 Stunden nutzbar. Pro Öffnung empfangen wir bis zu 250 BesucherInnen, wobei die Stellen am Abend stärker frequentiert sind als über Tag. Je nach Standort stehen 6-12 Injektionsplätze und je 12 Inhalationsplätze zur Verfügung. Ein abgegrenzter Vorplatz, auf dem sich jeweils zwischen 30 und 80 Personen aufhalten, ist Bestandteil der K+A und wird ebenfalls durch die dortigen MitarbeiterInnen betreut und überwacht. Pro Öffnung betreuen fünf MitarbeiterInnen die zwei Konsumräume, die Cafeteria, die Theke mit dem Essensangebot und dem Spritzentausch sowie den Vorplatz. Nicht zu vergessen ist, dass auch die Substitutionsbehandlungen mit Methadon als Ersatzdroge Teil der Schadensminderung waren. Heroinabhängige sollten damit in ihrer akuten Suchtphase in einem ersten Schritt von der Gasse und von der Nadel wegkommen. Später wurde dieses Angebot mit der heroingestützten Behandlung ergänzt.

Entwicklung der Kontakt- und Anlaufstellen

In den vergangenen Jahren hat sich in den K+A sehr viel verändert in Bezug



auf Substanzen, Konsumformen und Konsumverhalten, Klientel, Politik und Umfeld. Kaum hatte sich die Situation der Heroinabhängigen relativ stabilisiert, nahm der Konsum von Kokain, Benzodiazepinen und Amphetaminen rasant zu und stellte die K+A vor neue, bis heute zum Teil ungelöste Probleme. Diese Substanzen brachten mehr Aggressivität und der oft unkontrollierte, übermässige Konsum vor allem von Kokain warf neue Fragen auf.

Im Laufe der Jahre wurde das Angebot der K+A immer wieder überprüft und wo nötig und möglich angepasst. 2003 wurden in allen K+A in Basel Inhalationsräume eingerichtet, um die bis dahin ausgegrenzte Gruppe der damals meist jüngeren, Drogen rauchenden Abhängigen ebenfalls zu integrieren. Es war wichtig und notwendig, die Heroin- und KokainraucherInnen mit diesem Angebot von der Strasse zu holen und mit ihnen in Kontakt zu kommen. Dass die Anzahl der RaucherInnen derart zunehmen würde, hatte man damals nicht erwartet.

Der inhalative Konsum von Heroin und Kokain ist seit der Einführung der Raucherräume Ende 2003 um gut zwei Drittel, von durchschnittlich

150 Konsumationen pro Öffnung auf 251 im ersten Halbjahr 2007, gestiegen. Demgegenüber ist der intravenöse Konsum dieser Substanzen um ca. ein Viertel, von durchschnittlich 166 Konsumationen pro Öffnung auf 134, zurückgegangen.

Einige Prognosen betreffend RaucherInnen haben sich nicht bewahrheitet, es sind jedoch andere, unerwartete Probleme aufgetaucht. So haben die Raucherräume kaum junge NeueinsteigerInnen angezogen. Auch ein Umsteigen von inhalativem zu intravenösem Konsum ist nur in Einzelfällen zu verzeichnen.

Heute bestimmen die RaucherInnen zum grossen Teil den Betrieb der K+A. Die Raucherräume platzen an allen Nähten und laufend muss auf neue Situationen reagiert werden, um den grossen Ansturm einigermaßen auffangen zu können. Hektik, Durchsetzung der Hausordnung und aggressives Verhalten rund um die Raucherräume stellen hohe Anforderungen an das Personal. So ist heute ein/e MitarbeiterIn ausschliesslich mit dem Raucherraum beschäftigt, ohne dass zusätzliche Ressourcen dafür geschaffen werden konnten.

Zukünftige Herausforderungen

Zukünftig wird es darum gehen, dass wir uns vermehrt auch inhaltlich mit dem Thema Schadensminderung bei den RaucherInnen beschäftigen. Beispielsweise steht bezüglich der Ansteckungsgefahr von Hepatitis noch sehr wenig Aufklärungsmaterial im Raucherraum zur Verfügung. Auch müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir auf das Konsumverhalten der RaucherInnen reagieren sollen und welche weiteren schadensmindernden Massnahmen noch zu treffen sind.

Die Substitution mit Methadon und Heroin war und ist eine Antwort auf die Heroinabhängigkeit. Längst sind reine HeroinkonsumentInnen kaum noch anzutreffen (unter den BenutzerInnen der K+A in Basel sind sie an einer Hand abzuzählen). Mehrfachabhängigkeiten und Kokainkonsum prägen den Alltag in den K+A. Von medizinischer Seite ist die Heroinabhängigkeit mehr und mehr zur chronischen Erkrankung deklariert worden. Die Substitutionsbehandlungen sind inzwischen bezeichnenderweise der Säule Therapie zugeordnet worden, ohne dass die Rahmenbedingungen für diese Entwicklung wesentlich verändert wurden.

Besorgt sind wir über die Anhäufung von Drogenabhängigen, welche substituiert sind und unserer Meinung nach nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmass in die K+A gehören. Nebst dem Besuch der Abgabestellen wissen sie häufig nicht, was sie mit dem Rest des Tages anfangen sollen. Mangels Beschäftigung und Perspektiven verkehren sie weiterhin an den ihnen bekannten Orten, wo sie letztlich auf Ihrgleichen treffen. Nicht selten geschieht deshalb auch der Beikonsum von illegalen Drogen aus «Langeweile» und/oder weil gerade im Kreise der vertrauten Szenekollegen dazu eingeladen, verführt oder stimuliert wird. Erneute Abstürze sowie Delinquenz und Verlust der wenigen sozialen Strukturen sind häufig die Folgen dieser Entwicklung. Was weiter auffällt ist die Tatsache, dass diese Gruppe von Drogenabhängigen auch vermehrt ein zusätzliches Alkoholproblem aufweist. Hier fehlen sinnvolle Angebote, welche auch dazu beitragen könnten, dass die K+A nicht konstant überfrequentiert sind.

Änderungen der Klientel

Dank der Überlebenshilfe werden auch Drogenabhängige immer älter. Dies ist in den K+A sehr deutlich zu sehen. Das Durchschnittsalter der BenutzerInnen steigt beständig. Während längerer Zeit sind die Eintrittszahlen ziemlich stabil geblieben und es waren wenig

junge NeueinsteigerInnen zu verzeichnen. In jüngster Zeit stellen wir jedoch eine Veränderung fest. Einerseits gibt es nun eine Gruppe von sehr jungen Drogenabhängigen, welche noch keinen Zugang zu den K+A haben, sich jedoch vor den Einrichtungen aufhalten, um dort zum Stoff zu kommen. Auf der anderen Seite begegnen uns wieder mehr neue, eher jüngere BenutzerInnen, welche allerdings z.T. sehr jung mit illegalen Drogen in Kontakt kamen und nun bereits eine lange Drogenkarriere hinter sich haben, jedoch erst in letzter Zeit die K+A aufsuchen. Hier stellt sich die Frage, wie diese Gruppe von Drogenabhängigen frühzeitig erreicht werden kann und welche Angebote überdacht und neu geschaffen werden müssen.

Überlastete Anlaufstellen

Die Folge der fast konstant überfrequentierten Einrichtungen ist eine Arbeitssituation, in der lediglich die wichtigsten Kernaufgaben wie Betreuung und Beaufsichtigung des Drogenkonsums, Erste-Hilfe-Massnahmen, Einlassbeschränkungen und die Durchsetzung der Hausordnung gewährleistet werden können. Weitervermittlungen, motivierende und informierende Gespräche mit den BesucherInnen über mögliche Ausstiegsszenarien und/oder erste Veränderungen zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven sind zwar

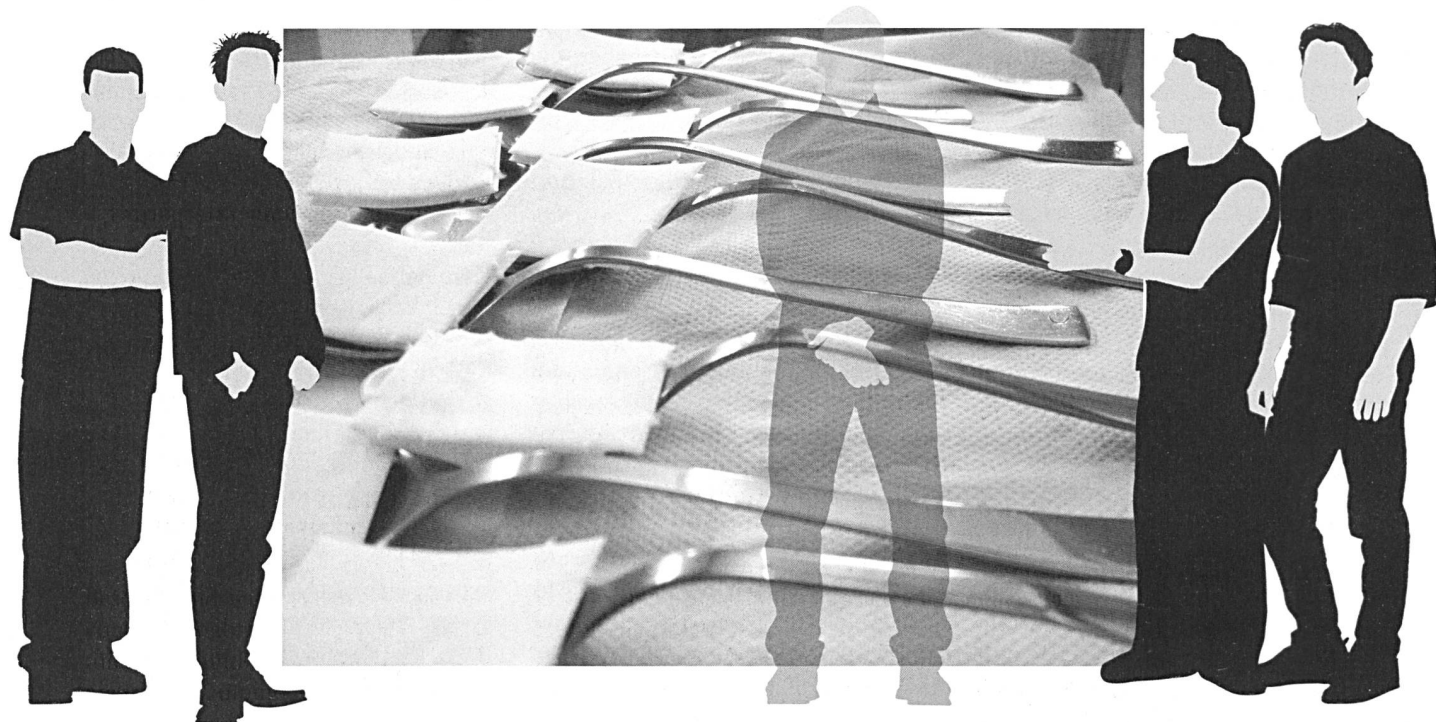
nach wie vor Bestandteil des Betriebskonzeptes, im Alltag fehlt aber zumeist jegliche Zeit dafür.

Die psychosoziale Betreuung und Beratung stellt einen elementaren Bestandteil des Leistungsauftrags der K+A dar. In der Vergangenheit wurden in Folge von Sparmassnahmen und Überlastungen die Möglichkeiten für die psychosoziale Betreuung und Beratung massiv eingeschränkt.

Fazit

Mit der Einführung der K+A wurden einige Probleme gelöst. Die Anzahl der Drogentoten ist massiv zurückgegangen, ebenso konnte die Zahl der Neuansteckungen mit HIV reduziert werden und offene Szenen sind grösstenteils verschwunden. Das Drogenproblem taucht auf der Liste der dringenden politischen Anliegen nicht mehr auf und drogenpolitische Debatten finden höchstens noch im Rahmen von Subventionsverhandlungen statt. Substitutionsprogramme wurden ausgebaut und in Basel ist die heroingestützte Behandlung heute akzeptiert und fester Bestandteil der Drogenhilfe.

Nun wird es darum gehen, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, Antworten auf Veränderungen zu finden und sich Gedanken zu machen, wie die K+A in Zukunft aussehen muss, welche Angebote verändert und welche neu geschaffen werden müssen.



Die drogenabhängigen Menschen müssen wieder in den Mittelpunkt gestellt und als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Sie müssen weiterhin in Richtung Abstinenz motiviert werden können, im Wissen, dass Abstinenz nicht für alle und zu jedem Zeitpunkt ein realistisches Ziel darstellt. Aufgabe der Schadensminderung ist es nach wie vor, dafür zu sorgen, dass Drogenabhängige ihre akute Suchtphase mit möglichst wenig Schaden überstehen. Wenn wir auf dem Erreichten stehen bleiben, laufen wir Gefahr, die Drogenabhängigen nur noch zu verwalten und sie sämtlicher Perspektiven zu berauben. Es ist an der Zeit, auf Veränderungen im Drogenbereich nicht nur zu reagieren, sondern vorausschauend aktiv zu handeln.

Aus Bern

Drogenabhängige im politischen Kreuzfeuer

Die Berner K&A, früher Fixerstübli genannt, blickt auf eine 21-jährige Geschichte zurück. Das Angebot hat politisch eine parteiübergreifende Unterstützung und ist aus der Stadt nicht mehr wegzudenken. Doch was geschieht mit den Betroffenen, wenn sie im selben Kanton zum Streitobjekt zweier Städte werden?

Einleitung

Was vor 21 Jahren mit der Einrichtung des Fixerstübli durch die Stiftung Contact Bern begann, ist in all den Jahren zu einer der grössten Kontakt- und Anlaufstellen in der Schweiz weiterentwickelt worden. Längst ist es für die Stadt Bern eine Selbstverständlichkeit, dass während der Öffnungszeiten der K&A das Stadtbild weitgehend frei von Drogenabhängigen ist und der Vorstellung des sogenannten stadtverträglichen Images entspricht. Die K&A soll Abhängigen unter anderem Ruhe und Schutz bieten sowie Ansprechpersonen, die ihnen helfen können, ihre Situation zu verbessern. Wenn sich aber, wie das seit einigen Monaten aufgrund verschiedener Entwicklungen im Kanton Bern der Fall ist, bis zu 120 Abhängige auf 150 m² aufhalten, wie sollen da Ruhe, Schutz und Sicherheit gewährleistet sein? Und

wie soll unter diesen Umständen eine wirksame Integrationsarbeit geleistet werden können?

Rückblick

Anfang 2003 stiess die K&A massiv an ihre Grenzen. Gewalt und Aggressionen waren in den Räumlichkeiten an der Tagesordnung, oftmals durch BenutzerInnen inszeniert, welche die K&A nur sporadisch aufsuchten und denen die Einhaltung der Hausordnung bzw. die entsprechenden Sanktionen nicht wichtig waren. Das Team kollabierte. Recht kurzfristig wurde eine Einlassbeschränkung eingeführt, die nur noch Personen aus dem Kanton Bern den Zutritt erlaubte.² Die Lage entspannte sich. Eine von Contact Netz und der FASD (Fachstelle für Schadensminderung, Fribourg) in Auftrag gegebene Studie (Sfinx, 2003) zeigte jedoch, dass die personellen Ressourcen im Verhältnis zur Anzahl der BenutzerInnen nicht ausreichten, um den eigentlichen Auftrag zu erfüllen. So blieben beispielsweise einer Fachperson im Injektionsraum durchschnittlich 1,6 Minuten für die Betreuung eines Konsumenten / einer Konsumentin. Dennoch konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Die Wende kam 2005 mit der Entscheidung des Thuner Gemeinderates, das Projekt TalkThun (aufsuchende Sozialarbeit) aufzugeben und als einzige Intervention zur Verhinderung der Drogenszene im Stadtzentrum die Polizeiaktionen «Marathon» einzuführen. Obwohl der Thuner Gemeinderat bis heute daran festhält, dass es sich nur um eine Handvoll Thuner Abhängige handelt, wurden im Zeitraum vom 13. Juni bis 31. Dezember 2005 laut Polizeiangaben 340 Wegweisungsverfügungen an 150 bis 200 verschiedene Personen erteilt (vgl. Studie Mundi Consulting, 2006). Die Thuner Abhängigen wichen in Privatwohnungen aus, in öffentliche Toiletten, und 30 bis 40 von ihnen kommen seither in die K&A nach Bern. Dort wurde im April 2006 zusätzlich das Restaurant Traube geschlossen, in welchem Drogenabhängige toleriert waren – für viele übrigens der einzige alternative Aufenthaltsort zur K&A. Diese zusätzliche Entwicklung sprengte die Kapazitätsgrenzen im Betrieb der K&A Bern bei Weitem. Der im Jahr 2007 gestartete Umbau des Bahnhofs, einhergehend mit einer weiteren Verdrängung von Abhängigen aus

dem öffentlichen Raum, verschärfte die Situation weiter.

Notmassnahmen und Provisorien

Auf Antrag der Stiftung Contact Netz bewilligte der Kanton Bern im Sommer 2006 die Finanzierung einer zusätzlichen Aushilfsfachperson während der Stosszeiten. Da der Andrang auf die Konsumräume aber so gross war, dass Wartezeiten bis zu einer Stunde entstanden, wichen viele Abhängige zum Konsumieren in die Umgebung aus. Die Situation vor der nahe gelegenen Reitschule, einem Berner Kulturzentrum, wurde drastisch. Eine offene Drogenszene entstand. Contact Netz stellte daraufhin den Antrag, mittels Container die Konsumplätze auszubauen, um den öffentlichen Konsum zu verringern. Diese weitere Notmassnahme konnte im November 2006 umgesetzt werden. Anfang 2007 wurde die Situation aufgrund der hohen BesucherInnenzahl jedoch untragbar: die Sicherheit für Personal und BesucherInnen war nicht mehr gewährt. So musste im Februar die Anzahl der Personen auf max. 100 gleichzeitig Anwesende beschränkt werden, was zu problematischen Warteschlangen von bis zu 30 Personen vor dem Eingangstor führte. Seit Juli 2007 hat Contact Netz nun die Aufnahmekapazität auf 120 Personen erhöht, indem der Vorhof als zusätzlicher Aufenthaltsort definiert und entsprechend eingerichtet wurde. Eine weitere zusätzliche Fachperson reguliert die «Verteilung».

Politische Blockaden

Zwischenzeitlich belegte die Studie der Firma Mundi Consulting, welche im Auftrag der Stadt Thun und des Kantons Bern durchgeführt wurde, dass der Bedarf für eine K&A in Thun erwiesen ist. Obwohl der Thuner Gemeinderat im Frühling 2006 der Einrichtung bereits zugestimmt hatte, entschied der Sozialvorsteher kurz vor den Wahlen, dass Thun eine solche Einrichtung nicht brauche. Thun sei zudem nicht bereit, die Zentrumslasten von Bern aufzufangen. Im Frühling 2006 bestätigte der Gesamtgemeinderat von Thun diese Haltung. Der Berner Gemeinderat antwortete darauf, dass die Stadt Bern nicht bereit sei, für die Thuner Abhängigen zu sorgen. Trotz zunehmendem Druck auch von kantonaler Seite sieht der Thuner Gemeinderat weiterhin



keinen Handlungsbedarf, einen Aufenthaltsort mit Konsumraum für seine Abhängigen zu schaffen.

Aus dieser Entwicklung ergeben sich folgende paradoxe Situationen:

- Es liegt auf der Hand, dass die Stadt Bern die Haltung vertritt, die ThunerInnen aus dem Berner Angebot auszuschliessen, damit diese dann in Thun blieben und das Problem somit für die Thuner Bevölkerung wieder sichtbar würde. Da sich viele Thuner Abhängige aber gar nicht in der Thuner Innenstadt aufhalten können, weil sie per polizeilicher Verfügung von dort weggewiesen wurden, würde sich mit dem Ausschluss aus der Berner K&A höchstens ergeben, dass sie in der Stadtberner Öffentlichkeit auffallen würden.
- Die Szene vor der Reithalle ist weiterhin problematisch. Dies hat jedoch im Grunde sehr wenig mit den Thuner Abhängigen zu tun, da sich diese vorwiegend in der K&A aufhalten und nach deren Schliessung jeweils zurück nach Thun fahren.
- Bevor Bern nicht durch ein Angebot in Thun entlastet wird, ist der Gemeinderat Bern nicht bereit, in Bern eine weitere Anpassung des K&A-Angebotes in Bern zu unterstützen. Doch die Repression wurde einmal mehr verstärkt, ohne gleichzeitig die Aufenthaltsmöglichkeiten auszubauen. Unter diesen Umständen zerfällt die fragile Balance zwischen Schadensminderung und Repression.

... und die Betroffenen?

In Bern wurde die Repression verstärkt, und Ansammlungen von Abhängigen werden mit verstärkter Polizeipräsenz sofort aufgelöst. In Berns Gassen laufen ausserhalb der Öffnungszeiten der K&A Drogenabhängige scheinbar ziellos umher. Spuren von öffentlichem Konsum sind in der ganzen Stadt sichtbar. Nischen gibt es nur wenige, und diese sind der Polizei bekannt. In der K&A müssen die Abhängigen bei Anliegen sehr oft «vertröstet» werden, da die zeitlichen Kapazitäten des Teams nicht ausreichen, um darauf eingehen zu können. Das Verhältnis 1:20 (1 Fachperson pro 20 Konsumierende) lässt wenig Spielraum für individuelle Bedürfnisse. Betriebsablauf und Ordnungsfunktion stehen gezwungenermassen im Vordergrund.

In Thun konsumieren viele Abhängige in privaten Räumen, und es wird befürchtet, dass die Safer-Use-Regeln bei weitem nicht eingehalten werden. Die anderen kommen nach wie vor nach Bern. Die Thuner Drogenabhängigen fühlen sich ausgestossen, nicht ernstgenommen, vertrieben und gehetzt. Die Aussage einer Frau aus Thun bestätigt diese Gefühle: «Ich habe in Thun ein Fixerstübli geleitet, in meiner Wohnung. Sie haben's rausgekriegt, und ich wurde per FFE³ eingeliefert. Nun bin ich vom Richter verpflichtet worden, in einem begleiteten Wohnen in Thun zu bleiben. Aber ich bin 40, und es fällt mir

schwer, wenn mir täglich jemand sagt, wie ich was zu tun habe. Ich habe jahrelang alleine gelebt.» Ihre Sucht treibe sie immer wieder nach Bern, wo sie in geschütztem Rahmen konsumieren könne. Oder der 30-jährige X., dessen Therapieversuch im Thuner Zentrum für heroingestützte Behandlung HeGeBe gescheitert ist. Mit unzähligen Wegweisungsverfügungen aus der Thuner Innenstadt und obdachlos ist er in Bern geblieben. Im begleiteten Wohnen flog er bald raus, weil er konsumiert hat. Nun filterlet⁴ er, ist bis auf die Knochen abgemagert, möchte eigentlich nach Thun zurück, was er sich aber nicht traut ...

Contact Netz ist bisher nicht auf die Forderung eingegangen, die Thuner Abhängigen auszuschliessen, solange eine entsprechende Einrichtung in Thun fehlt. Die Weiterführung der erwähnten Notmassnahmen wurde bis Mitte 2008 bewilligt, trotzdem ist die K&A zeitweise massiv überlastet. Nebst einer Einrichtung in Thun ist in der Stadt Bern eine zusätzliche Entlastung dringend nötig. Notmassnahmen sind keine Dauerlösung und sollten das auch nicht sein. Damit Szenenbildungen, öffentliches Konsumieren und dessen Folgeschäden nachhaltig verhindert werden können, müssen die Öffnungszeiten der K&A angepasst werden.

Aus fachlicher Sicht ist das momentane Geschehen sehr problematisch und schwer nachvollziehbar. Die Stadtverträglichkeit scheint oberste Priorität

zu haben. Insbesondere für die direkt Betroffenen, aber auch für die Qualität der Schadensminderung bleibt zu hoffen, dass sich die politischen Blockaden so schnell wie möglich lösen.

Aus Luzern

Junkies im Zeitalter von MyZone⁵ und Photoshop⁶

Die Gegner des Fixerraums in Luzern wollten den Zonenplan ändern – die gescheiterte Auszonung der Junkies. Ein Rückblick und ein kurzes Plädoyer gegen die Rede von der «subjektiven Sicherheit».

1992–1994: Erster Versuch

Die Geschichte beginnt bereits anfangs der Neunzigerjahre: Angesichts der offenen Drogenszene «unter der Egg» und in der «Eisengasse» werden in Luzern Rufe nach mehr Repression laut, aber auch nach einem Drogenkonsumraum. Unter der Federführung des Drogenforums Inner-schweiz öffnet Anfang April 1992 der «Aufenthalts- und Betreuungsraum für Drogenabhängige» ABfD, so die doch leicht kaschierende Bezeichnung des damaligen Fixerraums, seine Türen. Das städtische Parlament hatte den Kredit für einen zweijährigen Pilotbetrieb bereitgestellt. Gegen diesen nicht referendumsfähigen Beschluss wird eine Volksinitiative «Zur Wahrung der Volksrechte in der Drogenpolitik» lanciert. Ein Rechtsgutachten beurteilt jedoch die Initiative als ungültig und der Pilotbetrieb wird weitergeführt. Im Hinblick auf die Überführung des Pilotbetriebs in eine Dauerlösung kommt es Ende November 1993 doch noch zu einer Volksabstimmung. Die Kreditvorlage wird mit einem Nein-Stimmenanteil von 53,8% abgelehnt, der ABfD schliesst am 31. März 1994 für immer seine Türen.

1995–2004: Abwarten

Nach dem Volks-Nein vom November 1993 ist ein Fixerraum in Luzern – wie man heute sagen würde – politisch ein «no-go». Die «politische Anstandsfrist» für an der Urne gescheiterte Projekte liegt (zumindest auf lokaler Ebene) bei etwa zehn Jahren. Das ist nicht nur für

Drogenabhängige eine lange Zeit. Aber Stadt, Kanton, private und kirchliche Institutionen bleiben nicht untätig. Die Säule der Schadensminderung und Überlebenshilfe wird ausgebaut und seit 1995 bietet das Drop-in Luzern auch die heroingestützte Behandlung⁷ an. Doch alle diese Angebote können die Lücke eines fehlenden Drogenkonsumraums nicht schliessen.

2005–2006: Zweiter Anlauf

Das «Pilotprojekt Fixerraum» im ehemaligen Restaurant Geissmättli will im Sommer 2005 diese Lücke schliessen, es stösst aber von Beginn an bei einem Teil der Quartierbevölkerung auf grossen Widerstand. Gegen die für die Umnutzung nötige Baubewilligung wird Einsprache erhoben und gegen deren Ablehnung rekurriert. Das Verwaltungsgericht weist die Klage jedoch vollumfänglich ab; es erachtet einen Drogenkonsumraum in einer gemischten Wohn- und Geschäftszone als zonenkonform. Urbanität habe auch seine Schattenseiten und ein Fixerraum sei ein probates Mittel, mögliche Belastungen zu minimieren, heisst es im Urteil. Die Gegnerschaft gibt aber nicht auf und lanciert eine Volksinitiative mit dem Titel «Kein Fixerraum in Wohnquartieren». Sie verlangt ein explizites Verbot von Drogenkonsumräumen in fast allen Zonen⁸ der Stadt mit Ausnahme von Industrie- und Gewerbe-zonen sowie einigen Teilgebieten der Zonen für öffentliche Bauten und Nutzungen. Angesichts dieser (zu) weit gehenden Einschränkungen erklärt das Stadtparlament von Luzern gestützt auf juristische Abklärungen – die Geschichte wiederholt sich – die Initiative infolge Unverhältnismässigkeit und Undurchführbarkeit⁹ für ungültig. Damit sich die Stimmberechtigten trotzdem zum Thema Fixerraum äussern können, wird der Kredit für den städtischen Betriebsbeitrag dem obligatorischen Referendum unterstellt.

2007: Abstimmung und Eröffnung

Am 11. März 2007 sagen 58,5% der Stimmberechtigten der Stadt Luzern Ja zur Kreditvorlage. Die unterbrochenen Vorbereitungsarbeiten werden wieder aufgenommen und der Fixerraum kann Ende August 2007 eröffnet werden. Die von der Gegnerschaft

befürchteten «Zustände wie am Letten» bleiben aus. Die Reklamationen in den ersten vier Betriebsmonaten betreffen Hundekot auf dem Trottoir sowie zwei alkoholisierte Jugendliche auf einem 600 Meter entfernten Schulhof. Allerdings ist die Besucherfrequenz nach anfänglich gutem Verlauf relativ niedrig. Eine Polizei-Razzia in einer als Kokainumschlagplatz bekannten Bar hat als Nebeneffekt zu einer starken und unerwartet lang anhaltenden Angebotsknappheit auf der Gasse geführt. Wer nun endlich zu seinem (noch unreineren) Stoff kommt, konsumiert ihn möglichst rasch und nimmt die Anstrengung und das Risiko nicht mehr auf sich, den Weg zum Fixerraum unter die Füsse zu nehmen.

2008: Erneute Abstimmung (oder dann doch nicht...)

Gegen die erwähnte Ungültigerklärung der Volksinitiative «Kein Fixerraum in Wohnquartieren» erhebt das Initiativkomitee beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde – und bekommt Recht. Nach Ansicht des Regierungsrats reicht die Begründung für eine Ungültigerklärung nicht aus und er weist die Stadt Luzern an, noch einmal über die Bücher zu gehen. Der Stadtrat lässt daraufhin die Gültigkeit der Initiative von einem neutralen Experten überprüfen. Das Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass sich zwar erst nach Durchführung des Planungsverfahrens zeigen würde, ob sich die Initiative mit übergeordnetem Planungs- und Baugesetz vereinbaren liesse. Sie sei aber trotz dieser Bedenken nach dem Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel zugunsten des Volkes, bzw. der Volksrechte) für gültig zu erklären und dem Volk vorzulegen. Allfällige Mängel der Initiative müssten nach einem allfälligen Ja bereinigt werden. Das städtische Parlament erklärt gestützt auf dieses Gutachten die Initiative für gültig. Es lehnt sie aber inhaltlich ab und legt den 24. Februar 2008 als Termin für eine erneute städtische Volksabstimmung über den Fixerraum fest. Dazu wird es aber nicht kommen: Das Initiativkomitee hat am Tag vor Ansetzung der Abstimmung überraschend die Initiative zurückgezogen. Vermutlich weil angesichts der fehlenden Immissionen die Aussichten auf einen Abstimmungserfolg zu gering sind.



Wessen Schaden mindern?

In den letzten zweieinhalb Jahren wurde in Luzern viel über den Fixerraum diskutiert und geschrieben. Manchmal intelligent, manchmal emotional, selten beides gleichzeitig. Die begeisterten Befürworterinnen waren rar, die eloquenten Gegner ebenso. Man war und ist aus Vernunftgründen dafür, man war und ist aus berechtigter oder unberechtigter Angst dagegen. Im Vergleich zu anderen Städten war und ist die parteipolitische Geschlossenheit hinter dem Pilotprojekt allerdings erstaunlich gross: einzig die SVP-Fraktion ist – nicht ganz unerwartet – dagegen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier von CVP und FDP votierten nicht nur geschlossen für den Fixerraum, sie traten auch öffentlich dafür ein. Die Stimmenden sind wie erwähnt im März 2007 der Empfehlung des Parlaments mit einem überraschend deutlichen Mehr gefolgt. Warum dieses deutliche Ja in einer Zeit, in der fast täglich mehr Repression gegen Jugendliche, Ausländer und jugendliche Ausländer gefordert wird (und gegen Drogenabhängige sowieso)? In einer Zeit, in welcher der Ruf nach mehr Sauberkeit und Sicherheit auch von links von der Mitte laut wird? Vermutlich, weil es gelungen ist, den Fixerraum als Teil dieser «Sicher-und-Sauber-Politik» zu positionieren. Das ist zunächst einmal weder verwerflich noch falsch. Zumindest im Sinne der erweiterten Interpretation des Begriffs «Schadensminderung», wie sie die Eidgenössische

Kommission für Drogenfragen im Bericht «psychoaktiv.ch» vorschlägt¹⁰: Nicht nur der Schaden, den Konsumierende nehmen können, wird durch die Angebote der Schadensminderung reduziert, sondern auch der Schaden, den die Konsumierenden in ihrer Umwelt anrichten können. Diese Interpretation darf sich aber nur auf «reale Gefahren» wie zum Beispiel weggeworfenes Spritzenmaterial beschränken. Es ist jedoch zu befürchten, dass mit dem «Schaden», den Drogenkonsumentinnen und -konsumenten im öffentlichen Raum «anrichten» können, auch ihre bloße Präsenz im öffentlichen Raum gemeint sein könnte.

«Subjektive Sicherheit» im Zeitalter der Photoshop-Ästhetik

Wer nun aber die Junkies am liebsten nicht mehr sehen würde und den Erfolg des Fixerraums am Verschwinden seiner Benutzerinnen und Benutzer aus der Öffentlichkeit misst, sitzt im gleichen Boot wie die Leute hinter der Initiative «Kein Fixerraum in Wohnquartieren». Dieses Boot heisst Ausgrenzung und schwimmt auf Intoleranz. Man spricht dann allerdings nicht von Intoleranz, sondern von der «subjektiven Sicherheit», die gefährdet sei. «Subjektive Unsicherheit» ist aber genau genommen nichts anderes als unberechtigte Angst. Und um seine subjektive Sicherheit zu erhöhen, muss man nicht am Objekt etwas verändern, sondern am Subjekt – nicht an der Zonenordnung, sondern in seiner

Denkordnung. Auch wenn man sich im Zeitalter der Ästhetik daran gewöhnt hat, Störendes zu retouchieren und Fehler mit Ctrl+Z rückgängig zu machen: Das Leben ist nicht Photoshop. Und so lange das so bleibt, sollten wir uns auch mit schwierigeren Menschen und mit schwierigeren Situationen auseinandersetzen und mit ihnen leben lernen.

Gemeinsames Résumé

Erfolgreicher Sisyphus...

Die K+A sind eine Erfolgsgeschichte. Sie haben – zusammen mit der heroingestützten Behandlung – viele Probleme gelöst. Die Anzahl der Drogentoten ist markant gesunken, «Platzspitz» und «Letten» sind nur noch alpträumliche Episoden in den Anamnesen der Klientinnen und Klienten. Doch nach wie vor kämpfen die meisten K+A in einem schwierigen politischen Umfeld mit unerfüllbaren Ansprüchen und unzureichenden Ressourcen – im besten Fall werden sie kaum mehr beachtet und leisten sisyphosgleich ihre tägliche Arbeit.

...zu Gunsten einer schönen, sicheren Stadt?

Man hat sich so oder so daran gewöhnt, dass das «Drogenproblem» einigermassen gelöst ist und man nun daran gehen kann, die Städte noch schöner

herauszuputzen, schliesslich steht die EURO 08 vor der Tür. Jede Ansammlung von «dubiosen Gestalten» wird als «Drogenszene» bezeichnet, die es zu eliminieren gilt. «Stadtverträglich» statt «menschwürdig» ist der Slogan und idealerweise löst man das Problem nicht in der eigenen, sondern in der nächst grösseren (Deutschschweizer) Stadt... Das ist natürlich zynisch, aber in diesem Umfeld ist Zynismus gewissermassen ein natürlicher Reflex.

«Die Fixer kommen aus unserer Mitte»

Vernünftig betrachtet ist der Anspruch der Gesellschaft nach Ruhe und Ordnung, nach Sicherheit und Sauberkeit zunächst einmal ganz natürlich. Lärm und Chaos, Unsicherheit und Dreck kann niemand ernsthaft propagieren. Unklar ist aber das Mass an Betriebsamkeit, Durcheinander, Kontingenz¹¹ und an öffentlichen Partyspuren, das wir zu dulden bereit sind. Und wer die politische Definitionsmacht hat, dieses Mass zu bestimmen. Die Diskussion über den öffentlichen Raum ist im vollen Gange – Begriffe wie «Littering» und «Medierransicherung» (ganz zu schweigen vom «Wegweisungsartikel») haben in unsere Umgangssprache Eingang gefunden. Diese Diskussion darf aber nicht nur von Tourismusverbänden und Polizeidirektoren geführt werden. Wir brauchen noch mehr Leserbüchereien wie B.B. aus L., der kürzlich schrieb: «Die Fixer kommen

aus unserer Mitte und gehören in unsere Mitte, mitten in die Stadt hinein. (...) In die Stadt gehört nicht nur das Schöne, sondern auch das, was wir als nicht gut betrachten.»

Konsolidiert, aber etabliert?

Immerhin hat sich in vielen Schweizer Städten die Einsicht durchgerungen, dass Kontakt- und Anlaufstellen sinnvolle Instrumente sind, um einerseits den Gesundheitszustand der Benutzerinnen und Benutzer zu stabilisieren und andererseits die Folgen eines unkontrollierten Drogenkonsums im öffentlichen Raum zu minimieren. Von einer Etablierung dieser Angebote zu reden, scheint aber angesichts der Beispiele von Thun und Lausanne¹² noch verfrüht. Doch die bestehenden Angebote sind konsolidiert, haben sich professionalisiert und zeigen sich – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – den ständig neuen Herausforderungen in einem schwierigen Tätigkeitsfeld gewachsen. Das ist nicht wenig. Danke, Sisyphos. ■

Literatur

- **Luhmann, N., 1984:** Soziale Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- **stfz, 2003:** Analyse der Tätigkeiten und Angebotsbereiche in Anlaufstellen. Bern
- **Mundi Consulting, 2006:** Bedarfsanalyse Kontakt- und Anlaufstelle K&A in Thun. Bern

Endnoten

- ¹ Im Text werden die regionalen Unterschiede bezüglich des Kürzels der Kontakt- und Anlaufstellen berücksichtigt. Es wird somit sowohl von K+A als auch von K&A gesprochen.
- ² Bis April 2003 war die K&A für alle Drogenabhängigen ab 16 Jahren egal welcher Herkunft zugänglich.
- ³ Fürorgereicherer Freiheitsschutz
- ⁴ Die Zigarettenfilter, welche zum Reinigen des Stoffs dienen, werden nochmals aufgekocht und aufgezoogen. Das Gemisch aus diesen Rückständen ist für den «Filter» gefährlich, da weder Stoffqualität noch Schadstoffe bekannt sind.
- ⁵ «myzone»: Produkt des Telekommunikationsanbieters Sunrise, bei welchem man in einer selbst definierten Zone mit dem Mobiltelefon zu festnetzartigen telefonieren kann bzw. konnte (2006 aus dem Angebot gestrichen).

⁴ «Photoshop» ist ein kommerzielles Bildbearbeitungsprogramm des US-amerikanischen Softwarehauses Adobe Systems. Im Bereich der professionellen Bildbearbeitung ist das Programm Marktführer. Die günstigere Endverbraucher-Version «Photoshop Elements» wird oft zusammen mit Digitalkameras ausgeliefert.

⁷ Zu Zeiten, als die «Heroingestützte Behandlung» noch «ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln» hiess, wurde sie noch zur Überlebenshilfe gezählt. Inzwischen wird sie unter «Therapie und Behandlung» aufgeführt. Dies ist angesichts des aufwendigen Aufnahmeverfahrens und der hohen Regeldichte durchaus folgerichtig.

⁸ Der genaue Wortlaut der Initiative lautet: «Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Gemeindeordnung: Ergänzung: Art. 3a Kein Fixerraum in Wohnquartieren. In Wohnquartieren und deren unmittelbaren Umgebung ist kein Fixerraum zulässig. Dies gilt insbesondere für Wohnzonen, Wohn- und Geschäftszonen, Arbeits- und Wohnzonen sowie Zonen für Schulen und Kindergärten... Da fast auf dem gesamten Gebiet der Stadt Luzern (auch) gewohnt wird (und die «unmittelbare Umgebung» von bewohnten Zonen hinzukommt), bleiben fast nur noch periphere Industriezonen übrig.

⁹ Stadtrat und Parlament gingen aufgrund einer Stellungnahme des Kantons davon aus, dass die vorgesehene Änderung des Zonenplans in der vorliegenden Form nicht genehmigt würde. Da gemäss Gemeindeordnung und kantonalen Gemeindegesetz eine in Form eines ausformulierten Entwurfs eingereichte Initiative inhaltlich nicht verändert werden darf, nahm man an, dass sie ungültig (weil bei einer Annahme undurchführbar) sei. Dabei wurde übersehen, dass der Regierungsrat im Jahr 1993 im Sinne einer «Lückenfüllung»-beschlüsse hatte, fortan bei sogenannten «Ortsplanungsiniziativen» eine Ausnahme zu machen: diese sind als abänderbare «Anregungsinitiativen» zu verstehen, auch wenn sie in ausformulierter Form vorliegen.

¹⁰ www.psychoaktiv.ch

¹¹ Kontingenz (lat. contingere: sich ereignen / spallat.: Möglichkeit) ist ein in der Philosophie und in der Soziologie, vor allem der Systemtheorie (Niklas Luhmann, Talcott Parsons) gebräuchlicher Begriff, um die prinzipielle Offenheit und Ungewissheit menschlicher Lebenserfahrungen zu bezeichnen. «Kontingenz ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet mithin Gegenbes (zu Erfahrenes, Erwartetes, Gedachtes, Phantasiertes) im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen.» (Niklas Luhmann 1984, S. 154). Quelle: Wikipedia.

¹² Am 8. Juli 2007 haben die Stimmberechtigten von Lausanne eine Kreditvorlage für ein «Schadensminderungspackage», das auch eine K+A beinhaltet hätte, mit 54,6% Nein-Stimmen abgelehnt. Doch auch die NZZ schrieb dazu: «Bei der Abstimmung war es aber nicht nur um die Sache gegangen. Nach der Wahlinsiderlage bei den Gemeindevahlen vom letzten Jahr wollte das rechte Lager der links-grünen Mehrheit unbedingt eine Niederlage verpassen. Für die Abstimmungskampagne haben die Bürgerlichen deshalb doppelt so viel Geld ausgegeben als Rot-Grün.»